

AK Asyl e.V. 

AK Asyl e.V. • Kavalleriestr. 26 • 33602 Bielefeld

Kavalleriestr. 26
33602 Bielefeld

Tel 0521 -787152-40
Fax 0521 -787152-93

Email : Gockel@ak-asyl.info

Sparkasse Bielefeld
BLZ 480 501 61
KontoNr. 44 198

Sachbearbeiter: Frank Gockel
Tel 0521 -787152-41

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der AK Asyl e.V. stellt Ihnen den beiliegenden Erlass zu Verfügung. Wir verfügen über eine Datenbank mit allen Erlassen, die ab dem 3.5.2008 vom Innenministerium über die Bezirksregierungen erstellt worden sind und die nicht als „VS“ gekennzeichnet sind. Neue Erlasse versuchen wir, zeitnah über einen e-Mailverteiler weiterzuleiten. Gerne können wir auch Sie in den Verteiler aufnehmen, bitte schicken Sie eine E-Mail mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift an Gockel@ak-asyl.info. Dieser Service ist momentan kostenlos. Da der AK Asyl e.V. nur über begrenzte Mittel verfügt, müssen die Kosten über Spenden gedeckt werden. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn Sie an die oben angegebene Bankverbindung eine Spende unter dem Stichwort „Internet“ entrichten würden. Die Spenden sind im Übrigen steuerlich absetzbar.

Eine Bitte an die Fairness: Jeder Erlass, der von uns weiterverbreitet wird, enthält dieses Deckblatt mit dem Spendenaufruf. Sollten Sie den Erlass weitergeben, entfernen Sie bitte diese Seite nicht.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr AK Asyl e.V. - Team

01.02/01.15
Juni 09

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

10.06.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15-39.04.01-4- Kosovo

nur per E-mail

OAR'in Kutschmann
Telefon 0211 871 -2332
Telefax 0211 871-2340
hubertine.kutschmann@im.nrw
de

Ausländerangelegenheiten;

Ausstellung von Reiseausweisen für Angehörige der Republik Kosovo
mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu sechs Monaten

Erlasse vom 04.03.2008 und 24.06.2008 -15-39.04.01-4- Kosovo -

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht absehbar, ab wann die am
18.02.2009 eröffnete Botschaft der Republik Kosovo konsularische
Dienstleistungen für ihre Staatsangehörigen erbringen wird.

Vor diesem Hintergrund bestehen weiterhin keine Bedenken,
betroffenen Personen in begründeten Fällen unter Berücksichtigung der
Voraussetzungen des § 5 ff. AufenthV auf Antrag Reiseausweise mit
einer Gültigkeitsdauer von bis zu sechs Monaten auszustellen. Von der
Begründetheit kann in der Regel ausgegangen werden, wenn ein
entsprechender Bedarf glaubhaft gemacht wird. Die insofern in meinem
Erlass vom 24.06.2008 getroffenen Einschränkungen werden nicht mehr
aufrecht erhalten.

Im Zusammenhang mit ggf. im Kosovo ausgestellten Dokumenten bitte
ich die in meinem Erlass vom 25.03.2009 - 15.39.06.12-K19-VS-NfD-
übermittelten Hinweise zu beachten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Zusatz für die Bezirksregierung Arnsberg:


Seite 2 von 2

Ich nehme Bezug auf Ihren Bericht vom 04.06.2009,
Az: 21.02-01.02/01.15

Zusatz für die Bezirksregierung Köln:

Unter Bezugnahme auf Ihren E-mail-Bericht vom 08.06.2009 teile ich mit, dass die beigefügte Bescheinigung hier bislang nicht bekannt war und mir daher hinsichtlich der Echtheit keine Erkenntnisse vorliegen.

Im Auftrag



(Strube)